

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/17415 –**

### **Musikveranstaltungen der extremen Rechten im vierten Quartal 2019**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bedeutung von Musik für die Szene der extremen Rechten ist in zahlreichen Studien nachdrücklich belegt worden. Als vermeintlich unpolitische „Einstiegsdroge“ bieten Rechtsrock und die verschiedenen, innerhalb der extremen Rechten verbreiteten Musikstile die Möglichkeit, vor allem Jugendliche anzusprechen und mit der extrem rechten Szene in Berührung zu bringen. Nicht erst seit dem Versuch von Kameradschaftsspektrum und NPD, mittels der sogenannten Schulhof-CD gezielt Jugendliche über das Medium Musik für ihre politischen Ziele zu interessieren, ist dieser Zusammenhang evident.

Konzerte, der Austausch von CDs, das Eintauchen in ein von der extremen Rechten dominiertes Umfeld sind die ersten Berührungspunkte vieler Jugendlicher mit dieser Szene. Über die nationalistischen, rassistischen und antisemitischen Texte werden wichtige Botschaften der extremen Rechten verbreitet.

Die Durchführung von Musikveranstaltungen der extremen Rechten stellt somit eine aktive Werbung für die Ziele der Szene dar und lässt die extreme Rechte als attraktive Gestalterin jugendkultureller Freizeitangebote erscheinen. In zahlreichen Regionen der Bundesrepublik Deutschland stellen solche Veranstaltungen die herausragenden und deshalb besonders beliebten Möglichkeiten der Freizeitgestaltung dar (vgl. [www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/41758/einstiegsdroge-musik](http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/41758/einstiegsdroge-musik)).

1. Wie viele Musikveranstaltungen der extremen Rechten fanden im vierten Quartal 2019 im Bundesgebiet insgesamt statt?
  - a) Wie viele dieser Konzerte wurden offen angekündigt, und wie stellt sich die Verteilung nach Bundesländern dar (bitte nach Bundesländern, Orten und Datum, Musikgruppen, Liedermachern aufschlüsseln)?
  - b) Wie viele dieser Konzerte wurden konspirativ angekündigt, und wie stellt sich die Verteilung nach Bundesländern dar?

Die Fragen 1 bis 1b werden gemeinsam beantwortet.

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden von Oktober bis Dezember 2019 im Bundesgebiet 65 rechtsextremistische Musikveranstaltungen statt, davon 20 Konzerte und 45 Liederabende.

Zu folgenden 15 Konzerten und 26 Liederabenden liegen Informationen über eine offene Ankündigung bzw. Durchführung vor:

Datum	Ort	Land	Auftretende
02.10.2019	Plauen	SN	Michael Regener
05.10.2019	Halle	ST	„Fylgien“
05.10.2019	Eisenach	TH	„Hermunduren“, „Zeitnah“, „RAC’n’Roll Teufel“
05.10.2019	Hainichen	SN	„Sonderkommando Elbe“, „Odwet 88“, „LTW“, „Kategorie C“
05.10.2019	unbekannt	NW	„FreilichFrei“, „RAC-Drummer“
11.10.2019	Memmingen	BY	„Kodex Frei“, „Brutal Attack“
12.10.2019	Berlin	BE	„Zeitnah“
12.10.2019	unbekannt	SN	„RAC’n’Roll Teufel“, „Unbeliebte Jungs“
19.10.2019	Kirchheim	TH	„Legion of Thor“, „D.S.T.“, „FLAK“, „Projekt Chaos“
19.10.2019	Obhausen-Döcklitz	ST	„Kategorie C“
25.10.2019	unbekannt	SN	„FLAK“
26.10.2019	Ronneburg	TH	„Burning Hate“, „Feindnah“, „Fight Tonight“
26.10.2019	unbekannt	SN	„FLAK“
30.10.2019	Erzgebirgskreis	SN	„Aria S.“
01.11.2019	Bad Gottleuba	SN	„True Aggression“, „Exzess“, „Blue Eyed Devils“, „Bronson“
02.11.2019	Torgau-Staupitz	SN	„Bronson“, „SPQR“, „Exzess“, „Naked but armed“, „Uwocaust“, „Hausmannskost“
04.11.2019	Tangerhütte	ST	„Eidstreu“
08.11.2019	Torgau-Staupitz	SN	„Goatmoon“, „Marder“, „Legion Blanche“, „Järvenpää“, „Der Tod und die Landsknechte“
08.11.2019	Zwickau	SN	„Kategorie C“
09.11.2019	Bad Gottleuba	SN	„PWA“, „D.S.T.“, „Stimme der Vergeltung“, „Sachsenblut“
09.11.2019	Kloster Veßra	TH	„Kategorie C“
10.11.2019	Eisenach	TH	„Lunikoff“
11.11.2019	Dortmund	NW	Michael Regener
12.11.2019	Essen	NW	Michael Regener
15.11.2019	Wolfsburg	NI	„FLAK“, ein weiterer Liedermacher
16.11.2019	Raum Göttingen	NI	„Gassenraudi“, „Der Mann am Klavier“
16.11.2019	Neumünster	SH	„Wut aus Liebe“, „FLAK“, „Oidoxie“, „Ungebetene Gäste“, „Bienenmann“
23.11.2019	unbekannt	ST	„Berlin Breed“, „Skinfront“, „Rien Ne Va Plus“, „Spaß Beiseite“
30.11.2019	Gera	TH	„FreilichFrei“
01.12.2019	Gera	TH	„FreilichFrei“
07.12.2019	Torgau-Staupitz	SN	„Endstufe“, „Brutal Attack“, „Devil’s Right Hand“
07.12.2019	Spremberg	BB	„Bloody32“, „Chris Ares“, „Prototyp“, „Julia Juls“
11.12.2019	Essen	NW	Michael Regener
14.12.2019	Bad Harzburg	NI	„Überzeugungstäter Vogtland“, „Stahlkappenglanz“, „Endstufe“
14.12.2019	Waldbronn	BW	„Kategorie C“
14.12.2019	Grünewald	BB	„FreilichFrei“
21.12.2019	Kremmen	BB	u. a. ein Liedermacher
21.12.2019	West Sachsen	SN	„FreilichFrei“

Datum	Ort	Land	Auftretende
21.12.2019	Raum Erzgebirge	SN	„FreilichFrei“, „Bienenmann“, „RAC'n'Roll Teufel“
28.12.2019	Vogtlandkreis	SN	„FreilichFrei“
28.12.2019	Torgau-Staupitz	SN	„Lunikoff-Verschwörung“, „Radikahl“, „Uwocaust & Helfershelfer“, „Frontfeuer“

Zu den weiteren 24 Musikveranstaltungen liegen den Verfassungsschutzbehörden vertrauliche Informationen darüber vor, dass sie konspirativ angekündigt oder vorbereitet wurden.

Eine detaillierte Auflistung dieser Veranstaltungen bzw. Aufschlüsselung nach Bundesländern kann nicht veröffentlicht werden, da die rechtsextremistische Szene daraus Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der Sicherheitsbehörden ziehen und ihre weitere Vorgehensweise gezielt danach ausrichten könnte. Zudem bestünde die Möglichkeit, in der Szene etwaig eingesetzte V-Personen zu identifizieren. Dabei ist zu beachten, dass sich V-Personen in einem extremistischen und gewaltbereiten Umfeld bewegen. Die Aufdeckung ihrer Identität könnte dazu führen, dass das Leben und die körperliche Unversehrtheit der jeweiligen betroffenen Personen gefährdet wäre. Aufgrund der Hocharrangigkeit dieser Rechtsgüter, der möglichen Irreversibilität und der erhöhten Wahrscheinlichkeit ihrer Beeinträchtigung muss jede noch so geringe Möglichkeit des Bekanntwerdens zu Fragen des Einsatzes von V-Personen ausgeschlossen werden.

Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörden sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland sowie der Gefährdung etwaiger Hinweis gebender V-Personen folgt, dass auch eine Beantwortung unter VS-Einstufung, die in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages einsehbar wäre, ausscheidet. Im Hinblick auf den Verfassungsgrundsatz der wehrhaften Demokratie und die Bedeutung der betroffenen Grundrechtspositionen hält die Bundesregierung die Informationen der angefragten Art für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann.

- Bei wie vielen der in Frage 1 aufgeführten Musikveranstaltungen trat die NPD oder eine ihrer Untergliederungen als Mitveranstalter bzw. Mitorganisator auf, und welche Kameradschaften bzw. sonstigen Organisationen der Neonaziszene traten als (Mit-)Veranstalter in Erscheinung?

Nach Kenntnis der Bundesregierung organisierte die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) im vierten Quartal 2019 fünf der in der Antwort zu Frage 1 genannten Musikveranstaltungen. Zu folgenden zwei Veranstaltungen liegen dabei offene Informationen vor: Am 25. und 26. Oktober 2019 veranstaltete die NPD in Sachsen jeweils einen Liederabend mit einem Auftritt von „FLAK“. Es traten dabei keine Kameradschaften oder sonstige Organisationen als Mitveranstalter in Erscheinung.

Zu drei weiteren von der NPD organisierten Musikveranstaltungen liegen der Bundesregierung ausschließlich vertrauliche Informationen vor. Eine explizite Benennung dieser Veranstaltungen kann aus den bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Gründen nicht erfolgen.

3. Bei welchen Veranstaltungen der NPD (Saalveranstaltungen, Kundgebungen, Aufmärsche etc.) kam es im vierten Quartal 2019 zu musikalischen Darbietungen, und welche Gruppen bzw. Einzelpersonen traten nach Kenntnis der Bundesregierung auf?

Nach Kenntnis der Bundesregierung kam es im vierten Quartal bei sechs Veranstaltungen, die nicht zu den in den Fragen 1 und 2 nachgefragten Musikveranstaltungen zählen, der NPD/der Jungen Nationalisten (JN) auch zu musikalischen Darbietungen (siehe auch Antwort zu Frage 5, „sonstige Musikveranstaltungen“). Zu folgenden vier Veranstaltungen liegen offene Informationen vor:

Datum	Ort	Land	Auftretende
05.10.2019	Berlin	BE	„Bienenmann“, „Varghona“
09.11.2019	Neuensalz-Zobes	SN	„FLAK“, Frank Rennie, „Fylgien“, „Rene Heizer“
15.12.2019	Neumünster	SH	Sänger von „F.I.E.L.“
21.12.2019	Kraichgau	BW	„Mjölnir“, zwei weitere Musiker

Zu zwei weiteren von der NPD organisierten Veranstaltung mit Musikdarbietungen liegen den Verfassungsschutzbehörden ausschließlich vertrauliche Informationen vor. Eine explizite Benennung dieser Veranstaltungen kann aus den bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Gründen nicht erfolgen.

4. Bei welchen Veranstaltungen der Partei „DIE RECHTE“ (Saalveranstaltungen, Kundgebungen, Aufmärsche etc.) kam es im vierten Quartal 2019 zu musikalischen Darbietungen, und welche Gruppen bzw. Einzelpersonen traten nach Kenntnis der Bundesregierung auf?

Nach Kenntnis der Bundesregierung kam es im vierten Quartal 2019 bei zwei Veranstaltungen, die nicht zu den in den Fragen 1 nachgefragten Musikveranstaltungen zählen, der Partei „DIE RECHTE“ zu musikalischen Darbietungen (siehe auch Antwort zu Frage 5, „sonstige Musikveranstaltungen“). Offen genannt werden kann eine Kundgebung am 9. November 2019 in Bielefeld (NW), bei der Liedermacher Axel Schlimper auftrat. Zu der zweiten Veranstaltung liegen der Bundesregierung ausschließlich vertrauliche Informationen vor. Eine explizite Benennung dieser Veranstaltung kann aus den bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Gründen nicht erfolgen.

5. Zu wie vielen „sonstigen Musikveranstaltungen“ der extremen Rechten, z. B. im Rahmen von Demonstrationen oder Rednerauftritten, aber auch zu angemeldeten Versammlungen sonstiger Organisationen, kam es im vierten Quartal 2019, und wer trat als Organisator der jeweiligen Veranstaltung auf (bitte nach Bundesländern, Orten und Datum, Musikgruppen, Liedermachern aufschlüsseln)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden von Oktober bis Dezember 2019 im Bundesgebiet 28 sonstige Veranstaltungen mit Musikdarbietungen statt. Hierzu zählen auch die in der Antwort zu Frage 3 erwähnten Veranstaltungen der NPD/JN sowie die in der Antwort zu Frage 4 erwähnten Veranstaltungen der Partei „DIE RECHTE“.

Zu folgenden 16 sonstigen Veranstaltungen mit Musikdarbietungen liegen Informationen über eine offene Ankündigung bzw. Durchführung vor:

Datum	Ort	Land	Organisator	Auftretende
05.10.2019	Berlin	BE	NPD	„Bienenmann“, „Varghona“
19.10.2019	Raum Berlin	BB	„Der Dritte Weg Stützpunkt BB/BR“	„Varghona“
19.10.2019	Dresden	SN	unbekannt	„Prototyp NDS“
01.11.2019	Schmitshausen	RP	unbekannt	Frank Renniecke
09.11.2019	Sonneberg	TH	unbekannt	„Reichtstrunkenbold“, weitere Band
09.11.2019	Neuensalz-Zobes	SN	JN	„FLAK“, Frank Renniecke, „Fylgien“, „Rene Heizer“
09.11.2019	Bielefeld	NW	„DIE RECHTE“	Axel Schlimper
16.11.2019	Schleusingen	TH	BZH, Tommy Frenck	Axel Schlimper
30.11.2019	Düsseldorf	NW	„Identitäre Bewegung“	„Prototyp NDS“
07.12.2019	Sonneberg	TH	unbekannt	„Griffin“
14.12.2019	Plauen	SN	„Der Dritte Weg Stützpunkt Vogtland“	„Aria S.“
15.12.2019	Neumünster	SH	NPD Landesverband SH	Sänger von „F.I.E.L.“
21.12.2019	Kraichgau	BW	NPD Kreisverband Rhein-Neckar	„Mjöllnir“, zwei weitere Musiker
21.12.2019	Sonneberg	TH	Angela Schaller	„Fylgien“
21.12.2019	Kloster Veßra	TH	Tommy Frenck	Axel Schlimper
29.12.2019	Grevesmühlen	MV	unbekannt	„Snöfrid“

Zu den weiteren 12 sonstigen Veranstaltungen mit Musikdarbietungen liegen den Verfassungsschutzbehörden ausschließlich vertrauliche Informationen vor. Eine detaillierte Auflistung dieser Veranstaltungen kann aus den bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Gründen nicht veröffentlicht werden.

6. Von wie vielen Besuchern wurden die einzelnen Konzertveranstaltungen und „sonstigen Musikveranstaltungen“ besucht (bitte nach Veranstaltungen aufschlüsseln)?

Die in der Antwort zu Frage 1 genannten Musikveranstaltungen wiesen nach Kenntnis der Bundesregierung folgende Besucherzahlen auf:

Zu drei Konzerten liegen keine Besucherzahlen vor. Die verbleibenden 17 Konzerte wurden von insgesamt 3.146 Personen besucht; das ergibt einen Durchschnitt von ca. 185 Personen.

Zu 18 Liederabenden liegen keine Besucherzahlen vor. Die verbleibenden 27 Liederabende wurden von insgesamt 1.228 Personen besucht; das ergibt einen Durchschnitt von ca. 45 Personen.

Zu elf sonstigen Veranstaltungen mit Musikdarbietungen liegen keine Besucherzahlen vor. Die verbleibenden 17 Veranstaltungen wurden von insgesamt 1.179 Personen besucht, das ergibt einen Durchschnitt von ca. 69 Personen.

7. Wie viele Konzerte in welchen Ländern und Städten wurden von deutschen Angehörigen der extremen Rechten im vierten Quartal 2019 im Ausland organisiert?

Die deutschen Sicherheitsbehörden tauschen sich im „Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum zur Bekämpfung des Rechtsextremis-

mus/-terrorismus“ (GETZ-R) regelmäßig über Veranstaltungen im Ausland mit Bezug zu deutschen Rechtsextremisten aus. Erfahrungsgemäß werden Konzerte im Ausland aber nur im Einzelfall von deutschen Rechtsextremisten organisiert bzw. mitorganisiert.

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung wurde im vierten Quartal 2019 kein Konzert im Ausland von deutschen Rechtsextremisten organisiert bzw. mitorganisiert.

8. Auf wie vielen Konzerten im Ausland haben nach Kenntnis der Bundesregierung welche deutschen Rechtsrock-Bands bzw. Liedermacher gespielt (bitte nach Ländern, Orten und Datum, Musikgruppen, Liedermachern aufschlüsseln)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind im vierten Quartal 2019 bei folgenden neun Konzerten bzw. Liederabenden im Ausland deutsche rechtsextremistische Musikgruppen bzw. Liedermacher aufgetreten:

Datum	Ort	Land	Auftretende
12.10.2019	Wolhusen	CHE	„Kraftschlag“
26.10.2019	Prato	ITA	„Blutzeugen“
02.11.2019	Lavara	POL	„Blutzeugen“, „Sachsonia“
02.11.2019	Plaine	FRA	„FLAK“, „KdF“
04.11.2019	Wien	AUT	„FreilichFrei“
09.11.2019	unbekannt	CZE	„Stahlfront“
22.11.2019	Plovdiv	BGR	Sänger von „Sleipnir“
23.11.2019	Plovdiv	BGR	„Sleipnir“
30.11.2019	Budapest	HUN	„Kategorie C“

Zu zwei weiteren Veranstaltungen liegen der Bundesregierung ausschließlich vertrauliche Informationen vor. Eine explizite Benennung dieser Veranstaltungen kann aus den bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Gründen nicht vorgenommen werden.

9. Wie viele Konzerte der extrem rechten Szene wurden im dritten Quartal 2019 von der Polizei aufgelöst?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass das vierte Quartal angefragt ist. Im vierten Quartal wurden vier Konzerte aufgelöst.

10. Wie viele Konzerte der extrem rechten Szene wurden im vierten Quartal 2019 im Vorfeld verboten?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden im vierten Quartal 2019 vier Konzerte und zwei Liederabende im Vorfeld verboten. Dabei handelte es sich um folgende geplante Veranstaltungen:

- 12. Oktober 2019 in Ellwangen (BW),
- 12. Oktober 2019 in Bechhofen (BY),
- 4. November 2019 in Magdeburg (ST),
- 9. November 2019 in Bremen,
- 7. Dezember 2019 in Mücka (SN),
- 7. Dezember 2019 in Hainichen (SN).



11. Welche rechtsextremistischen Straftaten, insbesondere Gewalttaten, wurden im vierten Quartal 2019 in unmittelbarem Zusammenhang mit Musikveranstaltungen der extremen Rechten, im Vorfeld, nach den Veranstaltungen oder aus den Veranstaltungen heraus begangen (bitte nach Art der Straftaten auflisten)?

Im Zusammenhang mit Musikveranstaltungen der rechten Szene wurden im vierten Quartal 2019 fünf Straftaten gem. § 86a Strafgesetzbuch (StGB), zwei Straftaten gem. § 113 StGB sowie jeweils eine Straftat gem. §§ 114, 115, 223 StGB dem Bundeskriminalamt übermittelt.

12. Hat es zu den in den Fragen 1 bis 11 erfragten Sachverhalten Nachmeldungen für das dritte Quartal bzw. das Gesamtjahr 2019 gegeben, und welche Nachmeldungen hat es im Einzelnen gegeben?

Da sich die Kleinen Anfragen jeweils auf ein Quartal beziehen, werden die Nachmeldungen hier ebenfalls quartalsbezogen dargestellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bereits im laufenden Jahr 2019 Nachmeldungen – jeweils bezogen auf das Vorquartal – in den entsprechenden Antworten der Bundesregierung aufgeführt wurden.

Nachmeldungen für das erste Quartal 2019:

In Ergänzung zu den Antworten der Bundesregierung vom 17. Mai 2019 (Bundestagsdrucksache 19/10326) und vom 28. August 2019 (Bundestagsdrucksache 19/12785, Ergänzung für das erste Quartal 2019) wird Folgendes mitgeteilt:

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden im ersten Quartal 2019 vier weitere Liederabende sowie drei weitere sonstige Veranstaltungen mit Musikdarbietungen im Bundesgebiet statt. Offene Informationen liegen dabei zu folgenden Veranstaltungen vor.

Liederabende:

Datum	Ort	Land	Auftretende
25.01.2019	Landkreis Oberhavel	BB	zwei Liedermacher
26.01.2019	Landkreis Oberhavel	BB	zwei Liedermacher

sonstige Veranstaltungen mit Musikdarbietungen:

Datum	Ort	Land	Organisator	Auftretende
Anfang Januar 2019	Schwübitz	BY	NPD KV Lichtenfels-Kronach	Frank Rennie
19.01.2019	Bad Belzig	BB	unbekannt	„FreilichFrei“

Zu zwei der nachträglich bekanntgewordenen Liederabende sowie der einen weiteren sonstigen Veranstaltung mit Musikdarbietungen liegen den Verfassungsschutzbehörden ausschließlich vertrauliche Informationen vor. Eine Auflistung dieser Veranstaltungen kann aus den bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Gründen nicht erfolgen.

Aufgrund der nachgemeldeten Veranstaltungen kommt es für das erste Quartal 2019 zu geänderten Veranstaltungs- und Besucherzahlen. Die Angaben in der Klammer beziehen sich auf die Angaben aus den oben angeführten Antworten der Bundesregierung.

Die Zahl der Liederabende erhöht sich um vier auf 41 (37), davon 28 (26) mit bekannten Besucherzahlen. Zu zwei nachgemeldeten Liederabenden sind keine Besucherzahlen bekannt. Die Gesamtbesucherzahl erhöht sich insofern auf 1.566 (1.486), der Durchschnitt liegt bei ca. 56 (57) Besucher.

Die Zahl der sonstigen Veranstaltungen mit Musikdarbietungen erhöht sich nunmehr auf 42 (39), davon 34 (32) mit bekannten Besucherzahlen. Zu zwei der drei nachgemeldeten Veranstaltungen liegen keine Besucherzahlen vor. Die Gesamtbesucherzahl dieser Veranstaltungen erhöht sich jetzt auf 1.875 (1.755), der Durchschnitt bleibt unverändert bei ca. 55 Besuchern.

Nachträglich wurde bekannt, dass im ersten Quartal 2019 ein geplantes Konzert des Rappers „Bloody 32“ am 9. März 2019 in Cottbus (BB) im Vorfeld verboten wurde.

Nachmeldungen für das zweite Quartal 2019:

In Ergänzung zu den Antworten der Bundesregierung vom 28. August 2019 (Bundestagsdrucksache 19/12785) und vom 20. November 2019 (Bundestagsdrucksache 19/15318, Ergänzung für das zweite Quartal 2019) wird Folgendes mitgeteilt:

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden im zweiten Quartal 2019 drei weitere rechtsextremistische Konzerte, fünf Liederabende sowie drei weitere sonstige Veranstaltungen mit Musikdarbietungen im Bundesgebiet statt. Außerdem wurden nachträglich ein Konzert sowie ein Liederabend im Ausland mit Auftritten einer deutschen rechtsextremistischen Musikgruppe bzw. eines Liedermachers bekannt.

Offene Informationen liegen dabei zu folgenden Musikveranstaltungen vor:

Datum	Ort	Land	Auftretende
April 2019	Landkreis Barnim	BB	ein Liedermacher
24.05.2019	unbekannt	NW	„FreilichFrei“
30.05.2019	Zehdenick	BB	„Wutbürger“
31.05.2019	Zehdenick	BB	unbekannt
15.06.2019	Budapest	HUN	„Germanium“
20.06.2019	Pilsen	CZE	„FreilichFrei“
29.06.2019	unbekannt	SN	„Pinoier“
29.06.2019	Gera	TH	„FreilichFrei“

Zu allen weiteren nachträglich bekanntgewordenen Veranstaltungen liegen den Verfassungsschutzbehörden ausschließlich vertrauliche Informationen vor. Eine Auflistung dieser Veranstaltungen kann aus den bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Gründen nicht erfolgen.

Aufgrund der nachgemeldeten Veranstaltungen kommt es für das zweite Quartal 2019 zu geänderten Veranstaltungs- und Besucherzahlen. Die Angaben in der Klammer beziehen sich auf die Angaben aus den oben angeführten Antworten der Bundesregierung.

Die Zahl der Konzerte erhöht sich nunmehr um drei auf 13 (zehn), davon elf (neun) mit bekannter Teilnehmerzahl. Zu einem nachgemeldeten Konzert ist keine Besucherzahl bekannt. Die Gesamtbesucherzahl steigt nun auf 1.487 (1.417), der Besucherdurchschnitt liegt bei ca. 135 (157) Personen.

Die Zahl der Liederabende erhöht sich um fünf auf 41 (36), davon 22 (21) mit bekannten Besucherzahlen. Nur von einem der nachgemeldeten Liederabende ist die Besucherzahl bekannt, dadurch steigt die Gesamtbesucherzahl auf 1.115 (1.035), der Durchschnitt liegt jetzt bei ca. 51 (49) Besuchern.



Die Zahl der sonstigen Veranstaltungen mit Musikdarbietungen erhöht sich nunmehr um drei auf 44 (41), davon 36 (34) mit bekannten Besucherzahlen. Die Gesamtbesucherzahl dieser Veranstaltungen erhöht sich auf 3.275 (3.175), der Durchschnitt sinkt dadurch auf ca. 91 (93) Besucher.

Die Zahl der Konzerte und Liederabende im Ausland, auf denen deutsche rechtsextremistische Musikgruppen bzw. Liedermacher aufgetreten sind, erhöht sich durch das o. g. Konzert am 15. Juni 2019 in Budapest sowie den Liederabend am 20. Juni 2019 in Pilsen auf neun (sieben).

Zudem wurde nachträglich bekannt, dass im zweiten Quartal 2019 zwei geplante Konzerte am 30. Mai und 31. Mai 2019 in Zehdenick (BB) mit u. a. der Band „Wutbürger“ im Vorfeld verboten wurden. Die Veranstaltungen fanden an diesen Terminen dennoch in kleinerem Rahmen in einer Ausweichörtlichkeit in Zehdenick statt (siehe oben).

Nachmeldungen für das dritte Quartal 2019:

In Ergänzung zu der Antwort der Bundesregierung vom 20. November 2019 (Bundestagsdrucksache 19/15318) wird Folgendes mitgeteilt:

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden im dritten Quartal 2019 zwei weitere rechtsextremistische Konzerte, sieben Liederabende sowie vier weitere sonstige Veranstaltungen mit Musikdarbietungen im Bundesgebiet statt. Außerdem wurde nachträglich ein Konzert im Ausland mit Auftritt einer deutschen rechtsextremistischen Musikgruppe bekannt

Zu den folgenden nachträglich bekanntgewordenen fünf Musikveranstaltungen und zwei sonstigen Veranstaltungen liegen dabei offene Informationen vor.

Konzerte/Liederabende:

Datum	Ort	Land	Auftretende
13.07.2019	Dessau	ST	„Reichstrunkenbold“, „Volksnah“
17.08.2019	Raum Vogtland	SN	„FreilichFrei“
14.09.2019	Kiew	UKR	„Kategorie C“
21.09.2019	Raum Schwarzwald	BW	„FreilichFrei“
21.09.2019	Bargischow	MV	„Frontalkraft“

Sonstige Veranstaltungen mit Musikdarbietungen:

Datum	Ort	Land	Organisator	Auftretende
24.08.2019	unbekannt	BB	unbekannt	„FreilichFrei“
24.08.2019	Memmingen	BY	„Schanddiktat“	„Schanddiktat“

Zu den übrigen nachträglich bekanntgewordenen Veranstaltungen liegen den Verfassungsschutzbehörden ausschließlich vertrauliche Informationen vor. Eine Auflistung dieser Veranstaltungen kann aus den bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Gründen nicht erfolgen.

Aufgrund der nachgemeldeten Veranstaltungen kommt es für das dritte Quartal 2019 zu geänderten Veranstaltungs- und Besucherzahlen. Die Angaben in der Klammer beziehen sich auf die Angaben aus den oben angeführten Antworten der Bundesregierung.

Die Zahl der Konzerte erhöht sich nunmehr um zwei auf elf (neun), davon vier (vier) mit bekannter Teilnehmerzahl. Da zu den beiden nachgemeldeten Konzerten keine Besucherzahlen vorliegen, bleibt die Gesamtbesucherzahl unverändert bei 470, der Besucherdurchschnitt bei ca. 118 Personen.

Die Zahl der Liederabende erhöht sich um sieben auf 30 (23), davon 21 (16) mit bekannten Besucherzahlen. Zu zweien der beiden nachgemeldeten Liederabende ist keine Besucherzahl bekannt. Die Gesamtbesucherzahl erhöht sich nun auf 1.114 (899), der Durchschnitt liegt jetzt bei ca. 53 (56) Besuchern.

Die Zahl der sonstigen Veranstaltungen mit Musikdarbietungen erhöht sich nunmehr um vier auf 41 (37), davon 31 (30) mit bekannten Besucherzahlen. Zu drei der vier nachgemeldeten Veranstaltungen ist keine Besucherzahl bekannt. Die Gesamtbesucherzahl erhöht sich nun auf 3.606 (3.586), der Durchschnitt sinkt dadurch auf ca. 116 (120) Besucher.

Die Zahl der Konzerte und Liederabende im Ausland, auf denen deutsche rechtsextremistische Musikgruppen bzw. Liedermacher aufgetreten sind, erhöht sich durch das o. g. Konzert am 14. September 2019 in Kiew auf acht (sieben).

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde im dritten Quartal ein geplantes Konzert am 13. Juli 2019 in Hoyerswerda (SN) polizeilich verhindert. Dort sollten im Anschluss an eine von Rechtsextremisten organisierte Sportveranstaltung mehrere rechtsextremistische Musikgruppen auftreten.

Nachmeldungen zu Straftaten:

Im Zusammenhang mit Musikveranstaltungen der rechten Szene gab es für das Jahr 2019 Nachmeldungen zu zwölf Straftaten gem. § 86a StGB, fünf Straftaten gem. § 185 StGB und einer Straftat gemäß § 114 StGB. Zudem wurden jeweils ein Verstoß gegen das Waffengesetz, Versammlungsgesetz und Vereinsgesetz nachgemeldet.

Im Übrigen ergaben sich keine Nachmeldungen.

13. Wurden im Rahmen von Konzerten der extremen Rechten im vierten Quartal 2019 Tonträger von der Polizei beschlagnahmt, und wenn ja, welchen Inhalts waren diese Tonträger, und in welcher Stückzahl wurden sie beschlagnahmt (bitte nach Bundesländern, Ort und Datum auflisten)?

Der Bundesregierung sind keine Fälle von Beschlagnahmen von Tonträgern im Rahmen von Konzerten im vierten Quartal 2019 bekannt.

14. Welche sonstigen Beschlagnahmen von Tonträgern der extremen Rechten gab es im vierten Quartal 2019, und welchen Inhalts waren diese Tonträger, bzw. in welcher Stückzahl wurden sie beschlagnahmt (bitte nach Bundesländern, Ort und Datum auflisten)?

Am 21. Oktober 2019 wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in Berlin acht LPs beschlagnahmt. Am 3. November 2019 wurden in Mannheim (BW) und am 30. November 2019 in Schwandorf (BY) diverse CDs beschlagnahmt. Zu den Inhalten und weiteren Stückzahlen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

15. Wie viele rechtsextremistische Tonträger wurden bisher im Jahr 2019 indiziert?

Handelt es sich dabei um Tonträger, die im Jahr 2019 produziert und veröffentlicht wurden, bzw. aus welchen Jahren stammen die im Jahr 2019 indizierten Tonträger?

16. Gegen wie viele der 2019 indizierten und in Liste B eingetragenen rechtsextremistischen Tonträger, bei denen der Verdacht auf strafrechtlich relevante Inhalte besteht, lag im selben Jahr noch ein Beschlagnahmebeschluss vor?

Die Fragen 15 und 16 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien eine Kategorisierung indizierter Medien im Sinne einer politischen Klassifizierung („rechtsextremistisch“) nicht vornimmt. Ein Medium darf bereits gemäß § 18 Abs. 3 Nr. 1 des Jugendschutzgesetzes nicht allein wegen seines politischen, sozialen, religiösen oder weltanschaulichen Inhalts in die Liste der jugendgefährdenden Medien aufgenommen werden. Zwar können durch die Propagierung eines politischen Extremismus Tatbestände der Jugendgefährdung erfüllt werden, die ideologische oder politische Ausrichtung selbst ist aber nicht Wesensmerkmal der Jugendgefährdungstatbestände und daher keine statistische Größe im Rahmen der Abbildung der Spruchpraxis der Bundesprüfstelle.

Im Jahr 2019 (1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019) hat die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien 80 Tonträger wegen Verherrlichung oder Verharmlosung des Nationalsozialismus und/oder aufgrund Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges und/oder aufgrund rassistischer Inhalte (folge-)indiziert.

Die Tonträger wurden in den in untenstehender Tabelle angegebenen Jahren veröffentlicht:

Jahr	Zahl der Tonträger
1983	1
1987	1
1989	1
1990	4
1991	4
1992	3
1993	6
1994	3
1996	1
2001	1
2002	1
2004	1
2005	2
2007	1
2008	3
2010	3
2012	2
2013	1
2015	3
2016	7
2017	9

Jahr	Zahl der Tonträger
2018	13
2019	3
nicht bekannt	6

40 der aufgelisteten Tonträger wurden wegen Verherrlichung oder Verharmlosung des Nationalsozialismus und/oder aufgrund Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges und/oder aufgrund rassistischer Inhalte in Listenteil B eingetragen. Erkenntnisse zu etwaigen darauf bezogenen Beschlagnahmen liegen der Bundesregierung nicht vor.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.